Landesinstitut für Volksbildung u.
Heimatpflege in Oberösterreich

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich; Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

33. Jahrgang (1979) **Heft 1/2**

INHALT

Reinhold Drostzol: Die „Drei Grafschaften" (Das Land im Norden der Donau) 3

Wolfgang Kern: Der Bärenstein — Zur Formung der Felsburgen im oberösterreichischen Kristallinmassiv 11

Jirí Záloha: Das Stifterdenkmal am Plöckensteinersee . . 21

Anton Mitmannsgruber: Religiöse Kleindenkmale in der Gemeinde Liebenau 27

Robert Stainінger: Die Pfarrgründung von Sandl . . 45

Rupert Ruttmann: Bader und Wundärzte in Bad Zell . . 49

Gerald Egger: Die „Rockaroas" im Unteren Mühlviertel . 55

Otto Kampmüller: Spott in oberösterreichischen Kinderreimen und -liedern 63

Ada Paul: Steinkreuze und Kreuzsteine in Oberösterreich . 94

Franz Dickinger: Gattersteine im Landgericht Hall . . 98

Alois Topitz: Zur Deutung der „Roten Kreuze" 100

Otto Milfait: Die Opferschalen und ihre Anerkennung als Kultplatz 104

Die Pechölsteine im östlichen Mühlviertel — Ergänzungen (Rudolf Zach) 109

Schnupftabakinvasion 1775 (Anton Sageder) 110

Bilanz der Landesausstellung zum 85. Geburtstag von Anton Lutz (Fritz Feichtinger) 112

„Erwachsenenbildung und Schule" — Thema der 33. Jahrestagung des OÖ. Volksbildungswerkes (Ferdinand Kastner) 114

Dr. Wilhelm Kriechbaum — 90 Jahre (Alois Leeb) 116

Schrifttum 118

Die „Drei Grafschaften"

(Das Land im Norden der Donau)

Von Reinhold D r o s t z o l

Einleitung

Das frühe Mittelalter wartet im östlichen „Baiowarien" mit dem landschaftlichen Begriff der „Drei Grafschaften" auf. Geheimnisvoll und doch recht bestimmt wird hier ein Schlaglicht auf die Folgezeit nach dem Abzug der Römer aus den Donaugegenden geworfen. Diese Tatsache ist so ungewöhnlich, daß sich die Forschung auch noch in diesem Jahrhundert nicht dazu bereitfinden konnte, die Existenz der „Drei Grafschaften" ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Der Bestand einer solchen Gebietseinheit wurde durch den Bericht über eine Versammlung auf höchster Landesebene zu Beginn des 10. Jahrhunderts bekannt. Damals fanden sich an der Grenze der „Drei Grafschaften", in „Raffoltestetun" wahrscheinlich alle Repräsentanten dieses Landes der „Drei Grafschaften" ein, um vor den Vertretern des Königs über althergekommene Rechte zu berichten. Danach wurde über neue Rechte, Steuern und Abgaben beschlossen. Dieser Beschluß ist in der sogenannten „Raffelstettener Zollordnung" erhalten geblieben. F. Pfeffer hat erstmals die Bedeutung der Aussagen über die „Drei Grafschaften" gebührend und in aller Ausführlichkeit gewürdigt[1]. Die „Drei Grafschaften" scheinen, wie darzutun beabsichtigt ist, ein Gebilde dargestellt zu haben, das in den dunklen Zeitabschnitten des frühen Mittelalters entstanden ist und Kunde davon gibt, wie bald ein geordneter Landesaufbau einsetzte. F. Pfeffer sagt, kein Land Österreichs ist in der Lage, ein so wertvolles Dokument seiner geschichtlichen Entwicklung zu besitzen, wie dies die Raffelstettener Zollordnung von ca. 905 darstellt[2]. Die „Drei Grafschaften" erscheinen insgesamt als Kernlandschaft der baiowarischen Entwicklung, im Anschluß an das Verlassen der Römer Noricums.

Die Drei Grafschaften und die anderen Gaue

„Isti et ceteri omnes qui in hiis tribus comitatibus nobiles fuerunt[3]." Mit diesen Worten werden die Drei Grafschaften durch eine Urkunde der Jahre 905 oder 906 in die Geschichte eingeführt. Sie sind längst zu einem interessanten historischen Begriff geworden und hängen eng mit der frühmittelalterlichen Entwicklung zusammen. Das Gebiet der Drei Grafschaften wird weder in der sogenannten Raffelstettener Zollordnung noch sonstwo genau umrissen. Die Urkunde läßt vom Aufbau oder Inhalt her auch keine Deutung zu, wonach die Drei Grafschaften z. B. weit in das Gebiet südlich der Donau hineingereicht hätten. Vertritt man den Standpunkt, im Norden der Donau war der Landesausbau zum damaligen Zeitpunkt noch sehr schwach, kann man dieses Gebiet wiederum überhaupt aus den Überlegungen ausschließen. Diese Anschauung herrschte auch lange Zeit vor und ist heute noch nicht ganz gewichen. Trotzdem können die Drei Grafschaften nur im Donaugebiet gesucht werden, wie ebenfalls darzulegen sein wird.

Die Landeseinteilung in Bayern östlich wie westlich des Inns erfolgte im frühen Mittelalter nach Gauen. Es kann deshalb auch bei den Drei Grafschaften davon ausgegangen werden, daß sie zu einem oder auch zwei Gauen (der nächsthöheren Einteilungsgröße) gehörten. Einen eigenen Gau können sie schwerlich selbst gebildet haben, sonst wären sie als solcher bezeichnet worden. Der Rottach- und der Traungau waren die Gaue südlich der Donau, die in Urkunden dieser Zeit immer wieder genannt worden sind, im Gegensatz zu den Drei Grafschaften, die allerdings in diesem Bereich gesucht werden müssen. Wie sich die Gaue und auch die „Drei Grafschaften" gebildet haben, ist unbekannt. Deshalb kann auch nicht ermittelt werden, welche Überlegungen bei der Gaueinteilung maßgebend waren.

Die Existenz dieser Gaueinteilung ist hauptsächlich durch Schenkungsurkunden an die Kirche bekannt geworden. Diese Einteilung in Gaue war somit auch hauptsächlich bei Kirchen- oder Landesbeamten bekannt, die im Beurkundungswesen tätig waren. Feste Bezirksgrenzen waren offenbar nicht gezogen und wohl auch nicht erforderlich. Es fand auch keine Entwicklung statt, die dies erfordert oder geboten hätte. Das Mittelalter an der Donau folgte dem Altertum ohne

---

[1] Franz *Pfeffer*, Das Land ob der Enns, Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich, Linz 1958.

[2] F. *Pfeffer*, Das Land . . ., S. 198.

[3] „Alle waren Edelleute (nobiles) *in ihren drei Grafschaften*", Auszug aus der Raffelstettener Zollordnung, veröffentlicht in der Urkundensammlung Monumenta Boica, künftig M. B., S. 203.

Machthaber und Reich. Es hatte noch die Züge freier, germanischer Obrigkeitsgestaltung. Die vorhandenen Adeligen und freien Landbesitzer besaßen und benutzten ihre Macht nur zur Regelung örtlicher Rechtsgeschäfte. Unter diesen Umständen kann es nicht ausbleiben, wichtige Wesensmerkmale dieser früheren Gaue nicht erkennen zu können. Es führt auch zu irrigen Einschätzungen, ihnen welche anzudeuten oder zu vermuten, hier sei einiges an Überlieferungen verlorengegangen, was zu anderen Erkenntnissen hätte führen können. Das Gebiet der Drei Grafschaften wurde von keinem Herrscher gegründet, kein Staatsdiplom verkündete einen solchen Entstehungsakt. Sie erwuchsen aus der Landesentwicklung und wurden zu ihrer Zeit mit dem Namen genannt, der sich gebildet hatte.

Bei der Betrachtung der ältesten Urkundensammlungen des Bistums Passau wie des Klosters Mondsee wird deutlich, daß die Ein- und Zuteilung der einzelnen Urkundsorte in die Gaubereiche nicht geringe Schwierigkeiten bereitet haben muß. Die Wichtigkeit der Gaueinteilung wird wiederum dadurch unterstrichen, daß die Bischofskirche St. Stephan von Passau in der Überschrift der Urkundensammlung als im Rottachgau[4], das Kloster Mondsee als im „Mattiggau"[5] gelegen angegeben wird. Der Versuch einer überregionalen Gebietseinteilung wird hier deutlich sichtbar. Aber bereits die ersten Urkunden beider Codices weisen die Schwierigkeiten auf, die sich durch die ganze Sammlung hinziehen. War es nun die Unkenntnis über die bestehenden bzw. bestandenen Grenzen der Gaue oder die tatsächliche Lage des Ortes, deren Kenntnis nach vielen Jahren bis zur Zusammenstellung verlorengegangen war, oder war es die Tatsache der Zugehörigkeit zu den „Drei Grafschaften", die Unklarheit bereitete, eine Erklärung ist nicht zu finden. So wurden in beiden Sammlungen für die ersten Urkunden keine Gauabteilungen gebildet. Im Mondsee-Codex erscheinen unter den ersten Urkunden Ortsnamen mit dem Hinweis der Zugehörigkeit z. B. zum „Quinzinggau", obwohl dieser Gau ab der 39. Urkunde ein eigenes Kapitel besitzt. Im Codex des Passauer Bistums erscheinen unter den ersten Urkunden Ortsnamen mit dem Zusatz der Zugehörigkeit zum „Rottachgau", obwohl diesem Gau ab der 26. Urkunde ein eigenes Kapitel gewidmet ist.

Trotzdem kann wohl nicht überhaupt von einer Systemlosigkeit ausgegangen werden. Die Absicht, ordnend zu wirken, kann nicht übersehen werden. Offenbar waren jedoch die Schwierigkeiten ziemlich groß, die sich dem Vorhaben entgegenstellten. M. Heuwieser setzt sich mit den Gaueinteilungen, und hier mit dem Rottachgau sowie der „Urkundslandschaft nördlich der Donau", auseinander[6]. Dabei vertritt er die Meinung, daß die Passauer Traditionen Lücken aufweisen müssen, und diese Lücken sich auf das Land im Norden der Donau beziehen. Diese Ansicht korrespondiert einerseits mit dem Standpunkt weitgehender Unbesiedeltheit des Gebietes im frühen Mittelalter, dürfte jedoch gerade deshalb wiederum keine Lücken, durch Verluste entstanden, voraussetzen. Jedenfalls bleibt weithin die Meinung bestehen, für dieses Gebiet besteht eine Urkundsleere, zumal es auch gaumäßig nicht faßbar ist. Der Rottachgau wird dabei in das Gebiet des Flüßchens Rott verlegt und entfernt sich dadurch allerdings in sicherlich unzulässiger Weise zu weit vom gaumäßigen Mittelpunkts- und Bistumsort Passau und den angrenzenden Donauregionen.

Eine sehr wichtige Rolle bei den alten Urkundsnamen früher Ortschaften spielt der Ort „rota". Sowohl in der Sammlung des Bistums Passau wie auch der des Klosters Mondsee wird er einige Male genannt, zum Teil mit dem Charakter eines Mittelpunktortes. Weder von Heuwieser noch von anderen Forschern konnte „rota" bisher ausreichend eindeutig lokalisiert werden. Allgemein kann nur mit Recht davon ausgegangen werden, daß dieser Ort am Flüßchen Rott gesucht werden muß. K. Holter vertritt nun die Meinung, Orte mit auf Gewässer bezogenen Namen können häufig in der Nähe der Mündung der Gewäs-

---

[4] „Cartae de traditionibus ad S'tum Stephanum de Rotahkanne", M. B., Bd. 28 b, S. 3.

[5] „Codex Traditionum Monasterii Lunaelacensis ... quod dicitur Matahgauue", Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 1, S. 1.

[6] Max *Heuwieser*, Die Traditionen des Hochstifts Passau, München 1930.

ser gesucht werden[7]. Dies würde im Falle „rota" bedeuten, daß Schärding oder ein abgekommener Ort in unmittelbarer Nähe Schärdings mit „rota" zu identifizieren wäre. Hier könnten auch am ehesten noch Spuren dieses Ortes gefunden werden, die wegen der häufigen Nennung und der Existenz über einen längeren Zeitraum durchaus zu vermuten sind. Nach allem scheint jedenfalls Schärding für eine Identifizierung mit „rota" am ehesten in Frage zu kommen, auch wenn die gegenwärtige Lage nicht (mehr) ganz paßt.

Die „Drei Grafschaften" haben nun sicherlich mit dem Rottachgau wie auch dem Traungau direkt nichts zu tun. Den Mittelpunkt des Rottachgaues jedoch im Mündungsgebiet der Rott in den Inn zu vermuten, würde einiges ändern und dem Gebiet des Rottachgaues eine andere Gestalt verleihen. Dann dürften auch mit einer größeren Ausdehnung des Rottachgaues vom Inn nach Osten wie auch von Schärding nach Norden andere Gebiete erfaßt worden sein, wie bisher angenommen wird. Dieser Gau wird sich dann nach Osten zu nicht nur in einem schmalen Streifen am Inn entlang dargestellt, sondern auch das Gebiet nördlich der Donau mit erfaßt haben[8]. Auf diese Weise klärt sich auch das vermutete Fehlen von Urkunden aus dem Gebiet nördlich der Donau auf, sie müssen nämlich unter den Urkunden des Rottach- wie auch des Traungaues gesucht werden.

Am Anfang der ältesten Urkundensammlungen des Bistums Passau, des „Codex antiquissimus", wie auch des Klosters Mondsee, des „Codex Traditionum Monasterii Lunaelacensis", befinden sich, wie bereits erwähnt, Urkunden, die offenbar aus anderen als gaumäßigen Gründen an die Spitze gestellt wurden[9]. Danach folgen Abschnitte mit Gaunamen als Überschrift und verstreut auch solche verschiedener Gebiete. Es herrscht jedenfalls der Eindruck vor, daß eine gewisse Unsicherheit vorhanden war, bestimmte Orte den „Großgauen" Traun- und Rottachgau anzugliedern.

Dies kann mehrere Gründe gehabt haben:

1. Die an den Anfang der beiden Urkundensammlungen gesetzten Urkunden können als den „Drei Grafschaften" angehörig empfunden worden sein.
2. Die Schreiber (Nachschreiber) der Urkunden wußten Jahrhunderte später nicht mehr, wo die Orte lagen und welchen Gauen sie zugehörten.
3. Die Urkunden aus dem Gebiet der „Drei Grafschaften" wurden späterhin auf die beiden Gaue, den Rottach- und den Traungau aufgeteilt.

Das Fehlen einer eigenen Gaubezeichnung für das Gebiet nördlich der Donau in den beiden alten Urkundensammlungen führte jedenfalls zu der Annahme, hier seien auch keine Schenkungen erfolgt. M. Heuwieser glaubte feststellen zu können, daß Urkunden zwar abhanden gekommen sind, diese aber wiederum nicht aus dem Gebiet nördlich der Donau stammen könnten[10]. Dabei gibt es jedoch keinerlei Begründung dafür, daß es in diesem fraglichen Donaugebiet keine weiteren möglichen Gebietsteile gibt, die urkundlich existent wären. Es wurde lediglich der Standpunkt eingenommen, an der Donau endet im allgemeinen das Siedlungsland im frühen Mittelalter. Was eventuell dahinter lag, war für eine Beurteilung der „Urkundslandschaft" unergiebig. Das Land der „Drei Grafschaften" war jedoch,

---

[7] Kurt *Holter*, Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich, Mitt. d. OÖ. Landesarchivs, Bd. 8 (1964), S. 54.

[8] „Der Rottachgau war zu früher Zeit zugleich Amtsgebiet einer Gaugrafschaft, die sich, wie man annimmt, zwischen der Vilsmündung in die Donau und dem Inn . . . erstreckte, . . . und einen Streifen am rechten Innufer einschloß", S. v. *Riezler*, Geschichte von Bayern, I, S. 848.

[9] Der Codex des Klosters Mondsee weist als erste Schenkung die des Gaugrafen Machelm aus dem Jahre 771 auf. Graf Machelm gilt als enger Vertrauter Herzog Tassilos III. Dieser Umstand wie wahrscheinlich auch der Umfang des Schenkungsobjekts, waren sicherlich wichtig genug, dieser Urkunde den Vorrang einzuräumen. Ähnliche Gründe können die weitere Reihung bestimmt haben. Im Codex des Bistums Passau steht wiederum eine Schenkungsurkunde der Tochter des Edlen Wilhelm an der Spitze. Neben sonstigem Besitz werden eine Eigenkirche und ein Eigenkloster übergeben. Entsprechend ihrer Bedeutung waren die Wilhelminer die Hauptgrundherren im Lande nördlich der Donau. Auch hier ist die bevorzugte Reihung an der Spitze der Sammlung verständlich.

[10] „Und ist es nicht noch auffallender, daß Schenkungen aus dem Passau gegenüber liegenden Gebiet links der Donau aus dem Schweinach- und Ilzgau vollständig fehlen"; M. *Heuwieser*, Die Traditionen . . ., S. XXV.

wie es das Mühlviertel heute noch zeigt, ein bevorzugtes Gebiet für Einzelsiedlungen (Einzelgehöfte). In seiner Siedlungskontinuität wird vielleicht gerade deshalb am Anfang ein von keltischer Bevölkerung bestimmter Siedlungsabschnitt vermutet werden können[11]. Daraus ist, wenn auch nicht auf eine dörfliche, so auch wiederum nicht auf eine unbewohnte Landschaft zu schließen. Die „Drei Grafschaften" waren sicherlich mit Herrengütern durchsetzt, die von Zeit zu Zeit Teile ihres großen Besitzes zur Rodung freigaben. Das Land war auch durch Straßen erschlossen, was F. Pfeffer nicht erst für die Zeit der bajuwarischen Landnahme und schon gar nicht erst für die Zeiten der „vollen Erschließung des Nordwaldes im 12./13. Jahrhundert" als gegeben ansieht[12]. Königsstraßen, „viae regiae", durchzogen vielmehr im frühen Mittelalter das Land[13].

Die Raffelstettener Zollordnung und der Bericht Ottos von Freising

Die „Drei Grafschaften" bestanden und entstanden im frühen Mittelalter, wie zuerst durch die sogenannte Raffelstettener Zollordnung offenbar wird. Die Nachricht über das Bestehen einer solchen Gebietseinheit ist mit Einzelschilderungen wirtschaftlichen Geschehens im Land der „Drei Grafschaften" verbunden.

Der Ort der Zusammenkunft „Raffoltestetun", damals in unmittelbarer Nähe der Donau am rechten Ufer gelegen, läßt weder für die heutigen noch für die damaligen Verhältnisse Besonderheiten erkennen. Die Entwicklung zu Beginn des 10. Jahrhunderts war noch nicht so weit gediehen, daß einzelne Orte aus rein wirtschaftlichen Gründen eine dominierende Stellung hätten erlangen können. Die Bedeutung „Raffoltestetuns" war insofern auch nicht größer als die der anderen, in der Urkunde genannten Zollorte. Allerdings war „Raffoltestetun" wie auch die anderen namentlich genannten Orte an der Donau gelegen und weisen deshalb auf die besondere Bedeutung der Donau insbesondere als Handelsweg (seit der Antike) hin. Sie war es auch noch zur damaligen Zeit.

Die „Drei Grafschaften" konnten jedoch offenbar auch noch andere Besonderheiten und Privilegien für sich in Anspruch nehmen. Sonst wäre es wohl nicht nötig gewesen, daß vom König selbst ein Schiedsgericht einberufen wurde. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, hier Privilegien zu vermuten, die bereits vor der „Machtübernahme" durch die Karolinger Bestand hatten. Genauso gut möglich ist es, auch Zugeständnisse zu vermuten, die von den Karolingern zu einem früheren Zeitpunkt gemacht wurden. Dabei könnte es sich um solche gehandelt haben, die im Zusammenhang mit Verdiensten bei den Awarenfeldzügen gewährt wurden. Auch die anschließende Annektierung der Ostmark wurde ebenfalls mit Hilfe hier ansässiger Grafengeschlechter und militärischer Einheiten dieses Landes vollzogen[14].

Von König Ludwig und seinen Nachfolgern gewährte und bestätigte Zugeständnisse hatten somit für das Land der „Drei Grafschaften" recht handfeste Bedeutung und Vorteile, die preiszugeben keinesfalls beabsichtigt war. Hier konnte nur eine „Landesversammlung" hilfreich sein, auf der die Entwicklung, die zu den Rechten führte, vorgebracht werden konnte.

Während die Namen der Zollorte und des Tagungsortes in der Urkunde die Bedeutung der Verkehrs- und Handelsbeziehungen erkennen lassen, können andere Zollorte als staatliche Einrichtungen durchaus auch an der Peripherie des

---

[11] „Die vordeutsche Bevölkerung des Mühlviertels scheint von den um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert durch Ufernoricum gegen Vindelicien vordrängenden germanisch-bojischen Stammesgruppen, die dann zu den Baiwari-Baiern verschmolzen sind, in ein Hörigkeitsverhältnis gebracht worden zu sein, wie an bestimmten Ortsnamen zu erkennen ist": A. E. *Milz*, Das Mühlviertel im „Boiohaemum celticum", OÖ. Heimatblätter, 26. Jg. (1972), Heft 3/4, S. 101.

[12] F. *Pfeffer*, Das Land . . ., S. 155.

[13] Die Namen Königsbauer, Königseder, wie der Begriff der Königssteuer sind sicherlich Relikte aus dieser Zeit und dieser königlichen Landstraßen.

[14] „In eigener Person führte er (Karl der Große) jedoch nur einen einzigen Feldzug nach Pannonien (gegen die Awaren) an — die Ausführung der übrigen übertrug er seinem Sohn Pippin, den Landeshauptleuten, den Grafen und Sendboten. Da diese den Krieg mit der größten Tapferkeit führten, so wurde er im 8. Jahr endlich beendet": *Einhard*, Kaiser Karls Leben, Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit; G. H. *Pertz*, 9. Jahrhundert, Bd. I, S. 38.

Landes angelegt sein. Andere Details der Urkunde verleihen den „Drei Grafschaften" wiederum ziemlich deutliche Konturen, wobei Einzelheiten mitgeteilt werden, die nur auf das Gebiet nördlich der Donau zutreffen. So müssen „Sclaui, Rugis, Baemanis", die in der Urkunde erwähnt werden, als Stammesbegriffe gewertet werden, die eng mit dem Gebiet Böhmens und Mährens verknüpft sind. E. Zöllner beschäftigt sich mit dem Begriff der „Rugi" und vertritt die Meinung, daß es nicht auszuschließen sei, hier den Überrest des germanischen Volksstammes der Rugier zu erblicken[15]. Die Rugier werden in der „Vita Severini" wiederholt als Siedler im Gebiet nördlich der Donau angeführt. Die „Drei Grafschaften" waren somit die Nachbarbezirke der nördlich siedelnden Böhmen, Slawen und der damals noch bekannten Rugier, die damit zugleich den Bezug zum Altertum herstellen.

Die Bezeichnungen „Rotalariis, Reodariis" in der Zollordnung werden darüber hinaus mit Landesteilen des Gebietes nördlich der Donau gleichgestellt. Diese ergeben sich aus dem Gewässernamen Rodl und dem Gebietsnamen Riedmark[16]. Ein dritter Name fehlt hier, um die Dreiteilung des Landes komplett zu machen. Er kann der älteste Teil gewesen sein, westlich der „Rotala" und der „Mühel" gelegen, gleicher Entstehungsart zuzuschreiben, ebenfalls wurzelnd im vergehenden Altertum und ebenfalls bereits durch germanische Gebietshoheit noch zur Zeit der Anwesenheit der Römer an der Donau geprägt. Dies wäre in westlicher Ausdehnung das Gebiet des ehemaligen Landkreises Wegscheid in Bayern, dem die gleichen Landschaftszüge anhafteten wie dem oberen und dem unteren Mühlviertel. Eingeschlossen in dieses Gebiet ist der landschaftliche Mittelpunkt Zell (jetzt Obernzell), an der Donau gelegen, dessen geschichtliche Entwicklung einen Höhepunkt im frühen Mittelalter mit Sicherheit vermuten läßt. Umfangreiche Bodenfunde, der kirchliche Bezug zur vorkarolingischen Zelle und die vielfachen Hinweise auf einen bedeutenden Adelssitz in eben dieser Zeit sind deutliche, bisher ebenfalls nicht gewürdigte Indizien in dieser Richtung. In die La-Tène-Zeit reicht die Verarbeitung von Graphit bei der Herstellung von Tongefäßen in Obernzell (Griesbach in der Zell) zurück. Keramikreste aus Graphitton verschiedener Perioden sowie eine auf Massenproduktion hinweisende Anzahl von Erdbrennöfen, in den letzten Jahren erst freigelegt, liegen als weitere Beweise vor.

Aus einer weit zurückreichenden Entwicklung in frühen Zeitaltern waren Überlieferungen und Rechte im Lande der „Drei Grafschaften" offenbar so tiefwurzelnd vorhanden, daß selbst karolingische Könige nicht imstande waren, diese zu schmälern oder sorglos abzuschaffen. Die Raffelstettener Zollordnung gibt dies auch indirekt zu erkennen.

Der zweite Hinweis auf das Land der „Drei Grafschaften" befindet sich in einem Bericht Ottos von Freising aus dem Jahre 1158 über die Bildung des Herzogtums Österreich durch Kaiser Friedrich I.[17]. Hier erfährt rund 250 Jahre nach der Zusammenkunft in Raffelstetten das besagte Land wiederum aus Anlaß eines besonderen Geschehnisses Erwähnung. Erst diese Duplizität, verbunden mit dem Zeitunterschied, läßt die Bedeutung des Gebietes der „Drei Grafschaften" so recht erkennen. Dabei kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich um das gleiche Land handelt. Diesmal wird es einer anderen Oberhoheit unterstellt und wiederum unterlassen, dessen Grenzen zu nennen. Otto v. Freising berichtet in seiner Beschreibung des Staatsaktes zu Regensburg des Jahres 1156 so selbstverständlich von den „Drei Grafschaften", daß angenommen werden kann, ihm selbst waren sie gut bekannt. Und dies war auch durchaus möglich, weil der bisherige Markgraf und spätere Herzog Heinrich sein Bruder war. Dessen Bemühungen waren ständig darauf gerichtet, im Lande der „Drei Grafschaften" Hoheitsbefugnisse zu erlangen bzw. zu erweitern. Die bewußte Trennung der „Drei Grafschaften" von dem anderen Gebiet der Ostmark läßt noch zu einem Zeitpunkt, der

---

[15] Erich *Zöllner*, Rugier oder Russen in der Raffelstettener Zollurkunde, MIÖG, Bd. 60, 1952, S. 108—119.

[16] F. *Pfeffer*, Das Land . . ., S. 32.

[17] „Exinde de ea marchia cum predictis comitatibus, quos tres dicunt, iudicio principum ducatum fecit . . .", „Danach verwandelte der Kaiser die Mark und die Grafschaften, welche die ‚Drei' genannt wurden, in ein Herzogtum . . .": Gesta Friderici I imperatoris, Schulausgabe von G. *Waitz*, 3. Aufl., 1912, S. 160.

250 Jahre nach dem „Landtag" von Raffelstetten liegt, deutlich das politische Gewicht dieses Gebietes erkennen. Otto v. Freising bekräftigt dies noch durch den Hinweis auf den Bestand der „Drei Grafschaften" von „alters her"[18]. Es bedurfte unter diesen Umständen offenbar nicht erst der genauen Beschreibung der Grenzen. Die sogar doppelte Erwähnung des Eigennamens „Drei Grafschaften" durch Otto v. Freising wird auch zu bedeuten haben, daß es sich um ein Gebilde gehandelt hat, das entwicklungsmäßig zusammengewachsen war und nicht etwa nur durch eine Addition entstand. Von Natur aus oder aus Anfängen heraus, die sich nicht anders vollziehen konnten, gab es eine Entwicklung zu den „Drei Grafschaften", weil das Gebiet natürliche Grenzen besaß. Eine solche Entwicklung ist durchaus denkbar, wenn man das Gebiet im Norden der Donau als Ganzes betrachtet, etwa von der Erlau bis zum Haselgraben.

In der Zeit des Entstehens der Geschichtswerke Ottos v. Freising war nicht nur die frühmittelalterliche Gaueinteilung längst überholt, es hatte sich bis dahin auch bereits eine gewisse Vielfalt an Gauen herausgebildet. Bei dem Staatsakt Kaiser Friedrichs I. in Regensburg wurde der Ostteil Bayerns als solcher insgesamt benannt und zugleich das Gebiet der „Drei Grafschaften" hiervon separiert. Bei diesem Sachverhalt erscheint es sinnvoll, andere Gebietsteile, wie z. B. die des Traungaues südlich der Donau, vom Gebiet der „Drei Grafschaften" abzurücken, denn sonst wäre die exakte Aussage in getrennter Form und wohl nicht in dieser Art erfolgt[19]. Die „Drei Grafschaften" müssen ein geschlossenes Ganzes gewesen sein, von dem auch aus staatspolitischen Gründen bei der Bildung des neuen Herzogtums Österreich ausdrücklich ausgegangen wurde. Sie waren offensichtlich in das Gebiet zwischen Donau und Nord(Böhmer)wald eingebettet.

Die frühen Schenkungsurkunden des Bistums Passau und die „Drei Grafschaften"

Den Siedlungsstand der Landschaft an der Donau zwischen Passau und Linz im frühen Mittelalter geben vorzüglich die Traditions- bzw. Schenkungsurkunden des Bistums Passau, wie auch des 748 gegründeten Klosters Mondsee und anderer Bistümer und Klöster zu erkennen. In den Bezirken des Rottach- und Traungaues, in denen insbesondere Schenkungen an das Bistum Passau und auch das Kloster Mondsee vorgenommen wurden, werden die Orte des Grundbesitzes, die Namen der Schenkenden und bei Schenkungen an das Bistum Passau auch noch die Zeugen des Schenkungsaktes genannt. Solche Urkunden liegen aus der Zeit des 7. bis 10. Jahrhunderts, und natürlich auch über das 10. Jahrhundert hinaus, vor. In den Namen der Schenkenden und Zeugen haben wir vielfach die Bewohner des Landes vor uns, in den Ortsnamen die Dörfer und Weiler des Landes. Im Rahmen der Fortentwicklung treten auch zugezogene Personen als Schenkende auf, wird Besitz auch aus entfernteren Gebieten übertragen und getauscht.

In dem Dokument der Raffelstettener Zollordnung gibt es nun zwar keine Schenkenden und keine Zeugen, es werden jedoch ebenso eine ganze Anzahl von Namen genannt, die von mindestens ebenso großer Bedeutung sind. Ein ganzes Namensregister von Teilnehmern aus den „Drei Grafschaften" ist aufgeführt, die alle hochfreier bzw. adeliger Herkunft waren. Hierdurch wird einerseits dokumentiert, wie durchsetzt die „Drei Grafschaften" mit Standespersonen waren, und so ein Licht auf den Landesausbau geworfen, und andererseits ein Hilfsmittel an die Hand gegeben, die führenden Sippen der „Drei Grafschaften" festzustellen.

Einer der wichtigsten Namen der Teilnehmer an der Landesversammlung in Raffelstetten ist der des „vicarius" Durinc. Mit dieser Bezeichnung wird er wohl als Vertreter seines Grafen zu verstehen sein und als solcher an der Versammlung teilgenommen haben. Die Bedeutung dieser Persönlichkeit wird durch die Nennung in einem weiteren Dokument deutlich gemacht. So tritt in einer der ältesten Urkunden der Passauer Tradi-

---

[18] „. . . cum comitatibus adeam ex antiquo pertinentibus . . .", „. . . mit den angeschlossenen Grafschaften, die seit altersher bestehen . . .", ebenda.

[19] P. Willibrord weist auch darauf hin, daß der Traungau 1156 *nicht* mit zum Herzogtum Österreich dazugeschlagen wurde. P. Willibrord *Neumüller*, 1200 Jahre Kremsmünster, Linz 1977, S. 15.

tionsurkunden, im „Codex antiquissimus", ebenfalls ein Zeuge Durinc zusammen mit dem Zeugen Wilhelm bei einem bedeutenden Schenkungsakt auf[20]. Es ist sehr naheliegend, in der Raffelstettener Zollordnung wiederum zwei Vertretern dieser bedeutenden Sippen zu begegnen, da insbesondere Engilschalh zweifellos als Teilnehmer und Vertreter der Sippe der Wilhelminer gelten kann[21]. Dadurch wird auf die Kontinuität über Jahrhunderte hinweg ein bezeichnendes Schlaglicht geworfen. Auch viele andere namentlich genannte Persönlichkeiten weisen Sippenvorgänger in Schenkungsurkunden an das Bistum Passau und das Kloster Mondsee auf. Andere werden durch Heirat ins Land gekommen sein und sind deshalb sippenmäßig in Vorzeiten nicht nachzuweisen. Mit Sicherheit kamen sie jedoch nicht mit Rodungsabsichten ins Land. Rodungen gingen von ansässigen Großgrundbesitzern aus. Ihren Besitz hatten diese Großgrundbesitzer weder durch Schenkungen noch durch Lehen, sondern hatten ihn als Freie eines germanischen Stammes am Ende der Völkerwanderungszeit erworben.

Ein weiterer Beteiligter an der Landesversammlung in Raffelstetten war der Bischof von Passau. Er trat als Beauftragter des Königs auf. Die Beauftragung durch den König erfolgte sicherlich in Anbetracht der besonderen Sachkenntnis auf dem Gebiet der angestandenen Fragen der Landeszölle und -abgaben. Seine Kenntnisse beruhten auf der ständigen Beteiligung an der Entwicklung des Landes. Seine Beteiligung an der Landesversammlung erfolgte aber sicherlich auch aus berechtigten Eigeninteressen. Die weitere politische Entwicklung des Landes führte zur Bildung des Fürstbistums im 13. Jahrhundert. Bestrebungen in dieser Richtung können berechtigt auch bereits für diesen Stand der Entwicklung angenommen werden.

Ausklang

Das Land zwischen Donau und Nordwald ist ursprüngliches Bauernland geblieben. Es liegt eine tiefe Melancholie über dem welligen Hochland mit seinen tiefen Bachschluchten. Die besondere Eignung für Einzelbesiedlung tritt überall hervor; gewundene Landwege trugen schon früh zur Landschaftsvielfalt bei, Verbindungen herstellend zwischen den Einzelgehöften und Herrensitzen, die an Berghängen und Bergrücken geschützt und abgesichert angelegt waren. Das Suffix „edt-öd", in Orts- und Personennamen weit verbreitet, bildet die Bestätigung für den Bestand und den Vorzug der Einzelsiedlung.

Nach allem kann bereits während der gemischtkeltischen Besiedlungsperiode der Spätantike diese Siedlungsform vermutet werden[22]. Diese Art der Besiedlung wurde auch im frühen Mittelalter fortgesetzt und war durch die Landschaftsbeschaffenheit bedingt, sofern nicht die allgemein spärliche Besiedlung des beginnenden Mittelalters der Grund gewesen ist.

R. Schopf weist darauf hin, daß Einzelhöfe von Germanen in der Frühzeit dort bewohnt wurden, wo sie mit den Kelten in Berührung gekommen sind[23]. Insbesondere scheint die Siedlung in Einödform im deutschen Siedlungsraum in vorkarolingischer Zeit verbreitet gewesen zu sein. Schopf führt weiter aus, daß erst in der Karolingerzeit die Tendenz zur dorfmäßigen Besiedlung infolge ausgedehnter Rodungen einsetzte. G. Grüll hat festgestellt, das vom Donautal abgesetzte und von den nach Norden führenden Tälern der

---

[20] M. B., Bd. 28 b, Nr. XLIV, S. 39.

[21] Der Ostmarkgraf Wilhelm hatte Engilrada zur Frau. Dessen Söhne Wilhelm und Engischalh fallen im Kampfe mit den Mähren im Jahre 871. Aus der umfangreichen Literatur seien insbesondere erwähnt:
O. *Mitis*, Zur Herkunft der Ostmarkgrafen Wilhelm, MIÖG, Bd. LVIII 1950, S. 546 — 585.
E. *Klebel*, Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jahrh., Vorträge und Forschungen I, 1955.
M. *Mitterauer*, Karolingische Markgrafen im Südosten, Wien 1963.
Charles R. *Bowlus*, Die Wilhelminer und die Mährer, Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte (ZBLG), Jg. 1973.

[22] „. . . Es erweist sich aber auch, daß die Mühlviertler Donauebenen von einem besiedelten Hinterland geschützt und gestützt wurden. Die Kelten, die hier und im gesamten böhmischen Raum Fuß gefaßt hatten und die Donaugrenze hielten, gehörten wohl zum großen Stamm der Bojer.": Karl A. *Wagner*, Ein Versuch zur Aufhellung der Funktion des „Heidensteins" in Eibenstein, OÖ. Heimatblätter, 23. Jg. (1969), H. 1/2, S. 103.

[23] R. *Schopf*, Über die Fluren der ältesten dorfmäßigen Niederlassungen im niederbayerischen Lößgebiet, Ostbairische Grenzmarken, Jg. 1928, S. 214.

Ranna, Mühl, Rodl, Aist und Naarn gegliederte Mühlviertel ist ein richtiges Burgenland[24]. Etwa 170 aufrechte Burgen, Ruinen oder in Bauernhöfe verwandelte Sitze sind erhalten, wozu wohl noch einhundert Stätten hinzuzurechnen sind, welche ihre Namen nach einstigen Wehrbauten (Burger, Burgstall) tragen.

Die weitere Landesentwicklung ging, wie G. Diepolder feststellt, von den „bach-Orten" aus[25]. Sie zählt diese Orte im bajuwarischen Siedlungsraum mit zu den frühesten Ortsgründungen überhaupt. Die im westlichen Teil des Landes der „Drei Grafschaften" anzutreffenden „bach"-Orte wie z. B. Rohrbach, Sarleinsbach, Julbach, Lembach und auch Griesbach können mithin als erste Kristallisationspunkte im Siedlungsgeschehen angenommen werden. Die Erwähnung Rohrbachs, Sarleinsbachs und Lembachs als alte Malstätten in der Urkunde über den Ilzsädter Landtag des Jahres 1256 bestätigen dies[26]. Mit einiger Sicherheit kann dann auch angenommen werden, daß von den 10 bis 15 auf jede Grafschaft fallenden ca. 40 „nobiles", wie sie die Raffelstettener Zollordnung nennt, diesen Orten durch ihr Wirken zur Bedeutung verholfen haben. Dabei können die Griesbacher analog ihres Einflusses im gesamten Gebiet als mögliche Nachfolger des berühmten Geschlechts der Wilhelminer angesehen werden.

Das Land der „Drei Grafschaften" hat bis heute seine Anonymität bewahrt. Mit Verwunderung wird seine Existenz auch weiterhin nur verhalten beurteilt werden können. Dies umso mehr, als Staatsakte wie die „Gründung" des Abteilandes, die Bildung des Herzogtums Österreich und die Bildung des Fürstbistums Passau Gebietshoheiten schufen, die sich gegenseitig überschnitten. Und trotzdem war es sicherlich ein Land großer historischer Bedeutung. Es gehörte dem Geschichtemorgen bajuwarischer Entfaltung an.

---

[24] G. *Grüll*, Burgen im Mühlviertel, Das Mühlviertel, Linz 1972.

[25] G. *Diepolder*, Orts- und „IN-PAGO"-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum z. Z. der Agilolfinger, ZBLG, Bd. 20, Jg. 1957, S. 367.

[26] M. B. 28 a, S. 511.